

(19)



(11)

EP 1 749 460 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
07.02.2007 Patentblatt 2007/06

(51) Int Cl.:
A47F 1/14 (2006.01) B65D 19/38 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **06015208.9**

(22) Anmeldetag: **21.07.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(71) Anmelder: **Wanzl Metallwarenfabrik GmbH**
89336 Leipheim (DE)

(72) Erfinder:
• **Hempe, Frank**
89347 Bubesheim (DE)
• **Polidar, Franz**
89343 Jettingen-Scheppach (DE)

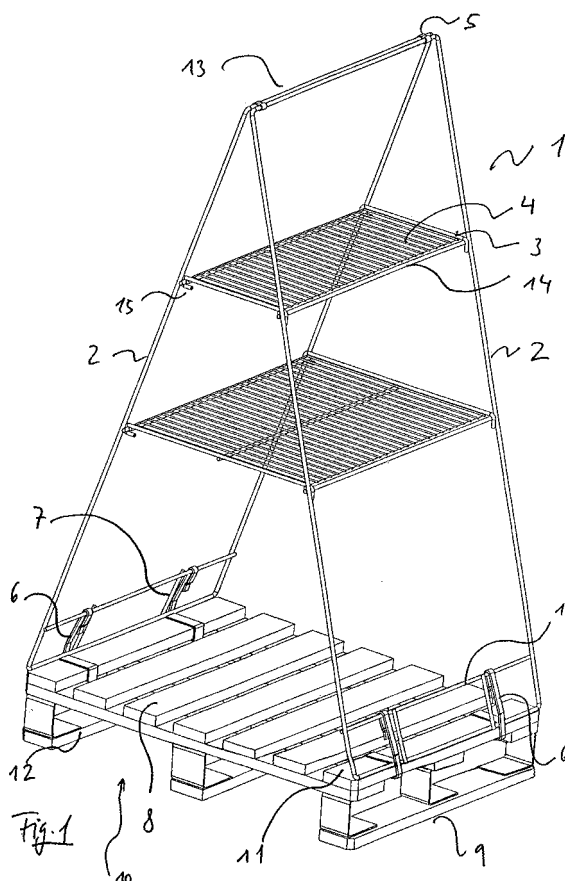
(30) Priorität: **02.08.2005 DE 202005012305 U**

(54) Verkaufseinrichtung

(57) Die Erfindung betrifft eine Verkaufseinrichtung (1) vorzugsweise für Selbstbedienungsgeschäfte mit Einlegeböden (4) zum Darbieten von Ware und mit Halterungen (6) zur lösbaren Anordnung an eine Euro-Palette (8).

Die Erfindung zeichnet sich dadurch aus, dass jede

Verkaufseinrichtung (1) mit wenigstens einem Verbindungsmittel (5) und vorzugsweise zwei Ständern (2) ausgestattet ist, dass ein Zusammenklappen der vorzugsweise zwei Ständer (2) möglich ist und dass das wenigstens eine Verbindungsmittel (5) im oberen Bereich der Ständer vorgesehen ist.



EP 1 749 460 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine Verkaufseinrichtung wie sie vorzugsweise in Selbstbedienungsgeschäften Einsatz findet, mit den Merkmalen im Oberbegriff des Hauptanspruchs.

[0002] Eine Verkaufseinrichtung ist in der deutschen Patentanmeldung DE 123 28 883 beschrieben. Die Verkaufseinrichtung ist in Form eines Palettenaufsatzes gebildet. Dieser Palettenaufsatz weist jeweils an den Ecken einer Palette ein Verbindungselement auf. Hierfür sind vorzugsweise Eckbeschläge vorgesehen, die eine Verschiebung der Verkaufseinrichtung unterbinden. Weiterhin fixieren Eckverbinder jeweils zwei Seitenwände. Zudem ist eine Fixierung durch eine Zapfenverbindung zwischen Eckbeschlag und Pfosten vorgesehen.

[0003] Auch die deutsche Patentanmeldung DE 1 280 150 beschreibt eine Verkaufseinrichtung in Form eines Palettenaufsatzes, der lösbar mit einer Palette verbunden ist. Der Aufsatz ist an jeder Ecke der Palette insbesondere an jeder Eckssäule des Aufsatzes fixiert. Weiterhin sind zur Stabilisierung so genannte Bodenplatten oberhalb und unterhalb jeder Ecke vorgesehen. Es ist ein umlaufender Rahmen vorgesehen, der mittels Spangen die Eckssäulen und die oberen Bodenplatte miteinander verbindet. Diese Verbindung ist vorzugsweise durch eine Schlitz-Bolzenverbindung hergestellt.

[0004] Zum Stand der Technik zählt weiterhin das deutsche Gebrauchsmuster DE 20 2004 002 782.8, das eine Verkaufseinrichtung für Selbstbedienungsgeschäfte beschreibt. Die Verkaufseinrichtung ist vorzugsweise an einer Seite einer Europalette vorgesehen und mittels einer lösbaren Befestigungsvorrichtung an der Europalette angeordnet. Die Verkaufseinrichtung weist hierbei ein Traggestell mit einer Befestigungseinrichtung auf, die durch Arme und ein Stützelement gebildet ist.

[0005] Solche Palettenaufsätze bzw. Verkaufseinrichtungen stellen jedoch keine verkaufsfördernden Einrichtungen dar, denn bei den beiden erwähnten Palettenaufsätzen muss sich ein Kunde unter Umständen tief bücken, um in den Palettenaufsätzen besonders tief liegende Waren zum Herausnehmen erreichen zu können.

[0006] Die beschriebene Verkaufseinrichtung hingegen ist für Kunden besser zugänglich, weist jedoch nur ein sehr geringes Volumen auf, um Waren darzubieten. Sie ist sperrig und weiterhin kann nicht jede Art von Waren darin angeboten werden.

[0007] Die Aufgabe der Erfindung besteht darin, eine bessere Verkaufseinrichtung aufzuzeigen.

[0008] Die Erfindung löst die Aufgabe mit den Merkmalen im Hauptanspruch.

[0009] Die Anordnung in Form einer "Pyramide", gebildet aus vorzugsweise zwei Ständern, stellt eine Verkaufseinrichtung dar, die sowohl auf einer Euro-Palette lösbar angeordnet ist, als auch als Verkaufseinrichtung genutzt werden kann.

[0010] Die aufgezeigte Lösung bietet ausreichend Platz für Waren. Auch kann die Höhe und die Anzahl der

Einlegeböden jeweils den Anforderungen entsprechend vorgesehen werden. Durch die Form einer "Pyramide" ist ein Zugang von allen Seiten gewährleistet. Dies bietet einen Vorteil sowohl beim Bestücken der Verkaufseinrichtung als auch beim Verkauf.

[0011] Die Verkaufseinrichtung ist insbesondere aus zwei Ständern gebildet. Diese sind durch Verbindungsmittel miteinander verbunden. Dadurch ist ein Platz sparendes Zusammenklappen beispielsweise für den Transport gegeben.

[0012] Schrauben sind an dieser Verkaufseinrichtung nicht notwendig. Eine Teilevielfalt kann unterbunden werden. Somit ist ein vereinfachter Aufbau möglich.

Durch entsprechend vorgesehene Halterungen ist ein Lösen der Verkaufseinrichtung von der Palette ausgeschlossen. Die Halterungen sind derart vorgesehen, dass sie beim Abstellen von Waren auf der Euro-Palette nicht störend wirken.

[0013] Die Erfindung wird anhand eines Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigt

Fig. 1 eine Verkaufseinrichtung, die lösbar auf einer Euro-Palette angeordnet ist, bestehend aus zwei Ständern, die durch Verbindungsmittel im oberen Bereich zusammengehalten sind.

[0014] Fig. 1 zeigt eine Verkaufseinrichtung 1 für Selbstbedienungsgeschäfte. Die Verkaufseinrichtung 1 ist lösbar auf einer Euro-Palette 8 angeordnet. Vorzugsweise ist die Verkaufseinrichtung 1 aus zwei Ständern 2 gebildet. Diese können sowohl an den schmalen oder an den breiten Seiten 9, 10 einer Euro-Palette 8 angeordnet sein. In dem dargestellten Ausführungsbeispiel wurde eine Anordnung an der schmalen Seite 9 der Euro-Palette 8 gewählt.

[0015] Insbesondere ist jeder Ständer 2 mittels Halterungen 6 an einem Brett 11 der schmalen Seite 9 der Euro-Palette 8 eingehängt. Die Anzahl der Halterungen 6 ist beliebig, vorzugsweise finden zwei Stück Verwendung. Die Halterungen 6 sind derart gebildet, dass die genormte Größe des Brettes 11 der Euro-Palette 8 zum Einhängen berücksichtigt wird. Eine Verstärkung mittels Schraubverbindungen kann vorgesehen werden, ist jedoch nicht erforderlich. Vorzugsweise sind die Halterungen 6 ortsfest jeweils mit dem Ständer 2 angeordnet und zum Einhängen in das Brett 11 mit einem Winkel ausgestattet. Andere Arten der Anordnung auf dem Brett 11 sind auch denkbar. Im unteren Bereich jedes Ständers 2 ist ein Querstab 14 vorgesehen. Dieser wirkt stabilisierend und dient als Aufnahme für die Halterungen 6. Der Querstab 14 kann, falls erforderlich, durch eine Verstrebung 7 stabilisiert werden. Die Höhe der Verstrebung 7 richtet sich dann nach der Größe der Halterung 6. Vorzugsweise ist die Halterung 6 lediglich in den Querstab 14 eingehängt. Hierfür weist jede Halterung 6 Ösen auf. Diese Ösen sind derart ausgeführt, dass sie ein Lösen der Halterungen 6 von jedem Ständer 2 verhindern. Für den vereinfachten Auf- und Abbau ist keine weitere Fi-

xierung vorgesehen.

[0016] Vorzugsweise sind die Halterungen 6 als gesonderte Bauteile gebildet. Es ist auch denkbar, dass eine Verbindung jeweils mit dem Ständer 2 gegeben ist.

[0017] Die Verkaufseinrichtung weist vorzugsweise zwei Ständer 2 auf. Jeder Ständer 2 ist vorzugsweise einteilig aus einem Runddraht gebildet. Andere Arten von Draht sind auch denkbar. Jeder Ständer 2 weist einen oberen Querstab 13 auf. Der Ständer 2 kann hierbei über einen zusätzlich angefügten Querstab 13 verfügen. Auch besteht die Möglichkeit, dass der Ständer 2 derart gebogen wird und sich dadurch ein oberer Querstab 13 bildet.

[0018] Weiterhin weist jeder Ständer 2 Einhängenvorrichtungen 3 für Einlegeböden 4 auf. Diese Einhängenvorrichtungen 3 sind im ausgeführten Beispiel aus weiteren Querstäben 14 gebildet. Sie dienen einerseits zur Stabilisierung der Verkaufseinrichtung 1 und andererseits zum Einhängen von Einlegeböden 4, welche auch stabilisierend wirken. Die Anzahl solcher Querstäbe 14 kann verschieden sein, je nach Größe und Art der nicht näher dargestellten Waren.

[0019] Die Einlegeböden 4 sind vorzugsweise an einem Querstab 14 ortsfest angeordnet. Dadurch behindern sie beim Zusammenklappen der beiden Ständer 2 nicht, wenn die Verkaufseinrichtung 1 beispielsweise transportiert werden soll. Zum Einhängen in einen weiteren gegenüber angeordneten Querstab 14 weist jeder Einlegeboden 4 Ösen 15 oder ähnliche Bauteile auf. Die Ösen 15 sind ortsfest mit dem Einlegeboden 4 angeordnet. Jeder Einlegeboden 4 ist um einen Querstab 14 drehbar gelagert - wobei die Ösen 15 hierbei vorzugsweise geschlossen sind. Zum Einhängen in den anderen Querstab 14 sind die Ösen 15 offen ausgeführt.

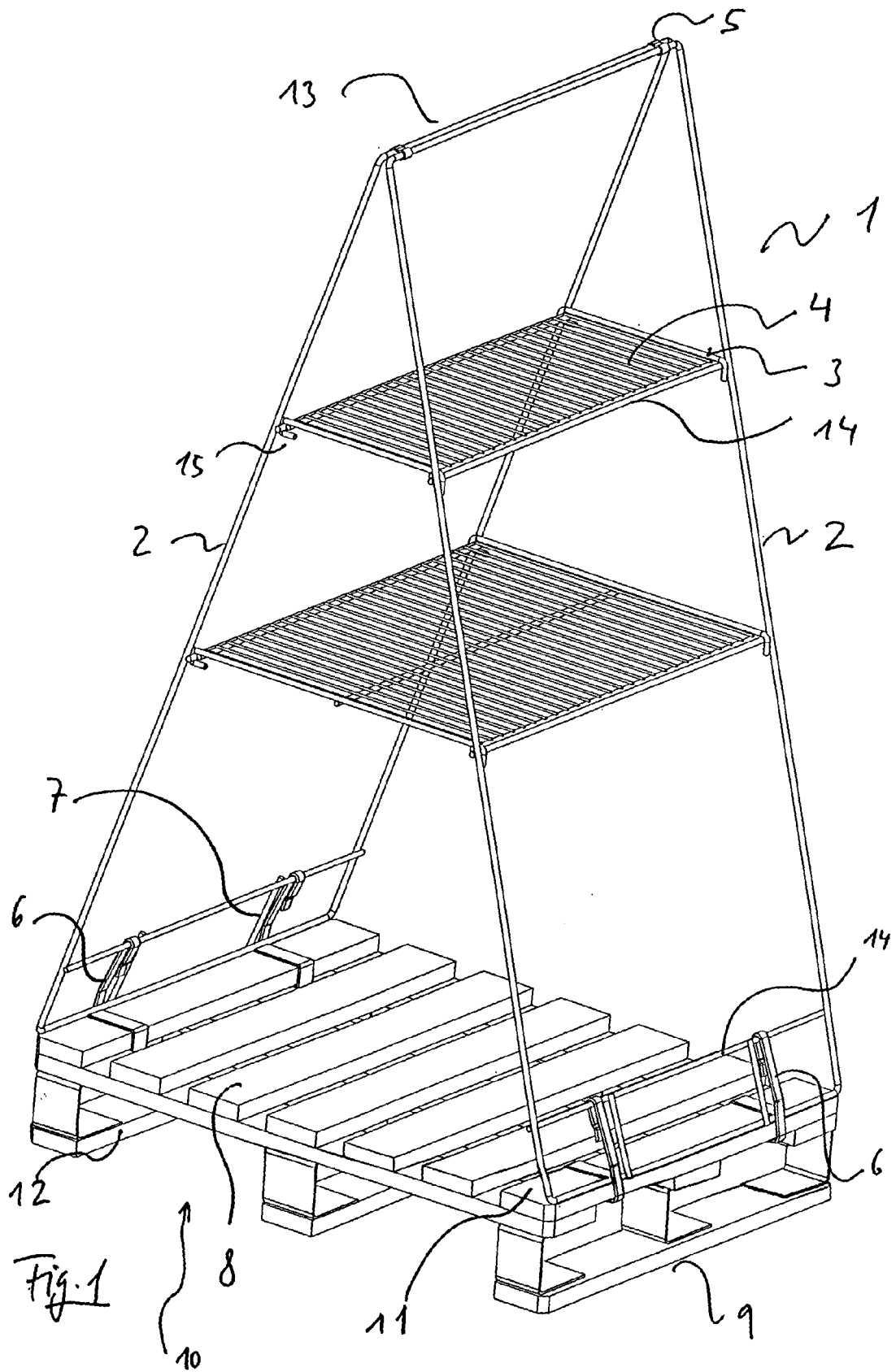
[0020] Im oberen Bereich, vorzugsweise an den oberen Querstäben 13 der Ständer 2, ist wenigstens ein Verbindungsmittel 5 vorgesehen. Dieses Verbindungsmittel 5 verbindet beide oberen Querstäbe 13 der Ständer 2 miteinander. Vorzugsweise sind zwei Verbindungsmittel 5 vorgesehen. Der Umfang jedes Verbindungsmittels 5 ist entsprechend der Stärke jedes Ständers 2 auszuführen. Es muss ein Zusammenklappen der Ständer 2 gegeben sein. Jedes Verbindungsmittel 5 kann in Form einer Hülse gebildet sein. Die Länge ist entsprechend der Anforderungen zu bestimmen. Aber auch andere Arten von Verbindungsmittel 5 sind denkbar.

ne Verbindungsmittel (5) im oberen Bereich der Ständer vorgesehen ist.

2. Verkaufseinrichtung nach Anspruch 1 **dadurch gekennzeichnet, dass** das wenigstens eine Verbindungsmittel (5) die beiden obersten Stäbe (13) des Ständers (2) miteinander verbindet.
3. Verkaufseinrichtung nach Anspruch 1 oder 2 **dadurch gekennzeichnet, dass** das wenigstens eine Verbindungsmittel (5) in Form einer Hülse gebildet ist.
4. Verkaufseinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3 **dadurch gekennzeichnet, dass** vorzugsweise zwei Ständer (2) Verwendung finden.
5. Verkaufseinrichtung nach den Ansprüchen 1 bis 4 **dadurch gekennzeichnet, dass** jeder Ständer (2) Einhängenvorrichtungen (3) für Einlegeböden (4) aufweist.
6. Verkaufseinrichtung nach den Ansprüchen 1 bis 5 **dadurch gekennzeichnet, dass** die Einhängenvorrichtungen (3) vorzugsweise durch ortsfest angeordnete Querstäbe (14) gebildet sind.
7. Verkaufseinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6 **dadurch gekennzeichnet, dass** jeder Ständer (2) wenigstens eine Halterung (6) aufweist, die zum Einhängen vorzugsweise in die Bretter (11) der schmalen Seite (9) einer Euro-Palette (8) vorgesehen sind.
8. Verkaufseinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7 **dadurch gekennzeichnet, dass** jede Halterung (6) eine eigenes Bauteil ist.
9. Verkaufseinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8 **dadurch gekennzeichnet, dass** jede Halterung (6) lösbar mit einem Querstab (14) des Ständers (2) verbunden ist.

Patentansprüche

1. Verkaufseinrichtung (1) vorzugsweise für Selbstbedienungsgeschäfte mit Einlegeböden (4) zum Darbieten von Ware und mit Halterungen (6) zur lösba-
ren Anordnung an eine Euro-Palette (8), **dadurch gekennzeichnet, dass** jede Verkaufseinrichtung (1) mit wenigstens einem Verbindungsmittel (5) und vorzugsweise zwei Ständern (2) ausgestattet ist, dass ein Zusammenklappen der vorzugsweise zwei Ständer (2) möglich ist und dass das wenigstens ei-





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 06 01 5208

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 202 18 276 U1 (FRITZ FRIES & SOEHNE GMBH & CO [DE]) 27. Februar 2003 (2003-02-27)	1,2,4-8	INV. A47F1/14 B65D19/38
A	* das ganze Dokument * -----	3,9	
X	DE 20 2005 002424 U1 (GERD RODERMUND GMBH & CO KG [DE]) 19. Mai 2005 (2005-05-19)	1,2,4,7,8	
A	* das ganze Dokument * -----	3,5,6,9	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47F B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 7. Dezember 2006	Prüfer Nehrdich, Martin
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 01 5208

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

07-12-2006

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 20218276 U1	27-02-2003	KEINE	
DE 202005002424 U1	19-05-2005	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 12328883 [0002]
- DE 1280150 [0003]
- DE 202004002782 [0004]